

Beschlussvorlage ge Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/4/0042/2014 - Fachbereich IV				
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland				
	Datum:	29.09.2014				
	Telefon:	038828-330-157				
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de				
<p>Satzung über die Aufstellung der Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Roxin in der Gemeinde Stepenitztal (ehemals Gemeinde Mallentin) Hier: Information über die öffentliche Auslegung des Entwurfes und Behördenbeteiligung gem. §4 (2) BauGB</p>						
Beratungsfolge 09.10.2014 Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus 14.10.2014 Hauptausschuss Dassow 28.10.2014 Stadtvertretung Dassow		Abstimmung:				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Ja</th> <th style="width: 33%;">Nein</th> <th style="width: 33%;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.	
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stepenitztal stellt die oben genannte Ergänzungssatzung auf. Das Verfahren zur Erstellung der Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Roxin wurde durch Beschlussfassung der ehemaligen Gemeinde Mallentin am 14.04.14 begonnen.

Die Entwurfsunterlagen bestehend aus Plan, inhaltlichen Festsetzungen und Begründung, beziehen sich noch auf die Gemeinde Mallentin.

Im weiteren Verfahren wird die Benennung der Gemeinde Mallentin durch die Gemeinde Stepenitztal ergänzt bzw. ersetzt.

Der Entwurf wird von der Gemeinde Stepenitztal vom 08.09.14 bis zum 08.10.14 öffentlich in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1.Obergeschoss, 23936 Grevesmühlen ausgelegt und liegt während der Öffnungszeiten sowie nach vorheriger Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Grund und Inhalt der Aufstellung der Satzung ist die ergänzende Bebauung eines Grundstücks in Arrondierung vorhandener Bebauung.

Die Gemeinde Mallentin beabsichtigt für die Ortslage Roxin die planungsrechtliche Vorbereitung für ein Wohngebäude zuzüglich Nebengebäude. Die Gemeinde verfolgt das Ziel, Anwohner unter Würdigung der Zielsetzungen des Flächennutzungsplanes sowie unter Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung anzusiedeln.

Die Gemeinde Stepenitztal bittet parallel um die Stellungnahme der Stadt Dassow.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dassow hat zur Aufstellung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Stepenitztal weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Planzeichnung
Inhaltliche Festsetzungen
Begründung

G.Kortas-Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf zur VO/4/0042/2014

Beschlüsse:

09.10.2014

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus

SI/SEW17/003/2014

Beschluss:

Die Stadt Dassow hat zur Aufstellung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Stepenitztal weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

7 Ja-Stimmen

14.10.2014

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/003/2014

Beschluss:

Die Stadt Dassow hat zur Aufstellung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Stepenitztal weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen